

Andreas Kling

Engelstr. 3

76356 Weingarten/Baden

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6782

An die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses

des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Frau Barbara Ostmeier

Weingarten, den 27.11.2021

Lehren aus Pandemie und Flutkatastrophe ziehen - Den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein optimal aufstellen Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 19/3187

Bevölkerungsschutz im Katastrophenfall gewährleisten Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Drucksache 19/321

Die folgende Stellungnahme zu den o.a. Anträgen bezieht sich schwerpunktmäßig:

- I. Auf die Punkte 2. und 3 des Antrags der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Drucksache 19/321:
 - 2. dort, wo es erforderlich ist, Sirenen aufzubauen und sich beim Bund für die Fortführung und Aufstockung des Sirenenprogramms einzusetzen und das Bundesprogramm ggf. durch eigene Anstrengungen zu ergänzen*
 - 3. durch präventive Krisenkommunikation die notwendige Handlungssicherheit im Katastrophenfall und ein Bewusstsein für Katastrophenvorsorge in der schleswig-holsteinischen Bevölkerung zu gewährleisten*
- II. Auf den 10-Punkte-Plan der Landesregierung für den Bevölkerungsschutz:
 - 1. Warnung und Information der Bevölkerung verbessern*
- III. Auf den Punkt 4 des Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 19/3187:

4. Eine frühzeitige Warnung der Bevölkerung rettet im Katastrophenfall Leben.

Ich sehe die, diese Punkten zugrunde liegenden, Themenbereiche **Risikokommunikation** und **Krisenkommunikation** als elementaren Baustein eines modernen Bevölkerungsschutzsystems an.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe definiert dazu¹:

Risikokommunikation: *als Austausch von Informationen und Meinungen über → Risiken zur Risikovermeidung, -Minimierung und –Akzeptanz Im Vorfeld vorhersehbarer Gefahren Im Vorfeld vorhersehbarer Gefahren (z.B. Sturmflut, Überschwemmungen, Verteidigungsfall) dient eine intensiviertere Risikokommunikation dazu, die Bevölkerung für bevorstehende Ereignisse zu sensibilisieren und Maßnahmen z.B. zur → Warnung der Bevölkerung und zum Schutz der Bevölkerung vorzubereiten.*

Krisenkommunikation: *Austausch von Informationen und Meinungen während einer → Krise zur Verhinderung oder Begrenzung von → Schäden an einem → Schutzgut. **Krisenkommunikation** bedarf der klaren Zuordnung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie einer klaren Kommunikationslinie für ein inhaltlich und argumentativ einheitliches Auftreten der am → Krisenmanagement Beteiligten. Krisenkommunikation dient dem zielgruppenorientierten Informationsaustausch, dem Erhalt von Vertrauen und der Verhinderung von Imageeinbußen. Krisenkommunikation ist insbesondere dann erfolgreich, wenn sie auf eine → Risikokommunikation aufbaut.*

Die derzeitige Diskussion geht leider noch oftmals an den wirklichen Herausforderungen hinsichtlich Risiko- und Krisenkommunikation vorbei. So müssen zum Beispiel für ein effektives Warnsystem mindestens folgende Punkte erfüllt sein:

1. Die Warnung muss die Betroffenen erreichen.
2. Die Betroffenen müssen die Warnung verstehen.
3. Die Betroffenen müssen von der Relevanz der Warnung für sich selbst überzeugt sein.
4. Die Betroffenen müssen dem Sender der Warnung vertrauen.
5. Die Betroffenen müssen handeln, z. B. sich schützen oder retten, andere Menschen warnen usw.
6. Die Sender der Warnung müssen im Vorfeld die Bedürfnisse und Wünsche der zu Warnenden kennen. (Wie möchten diese gewarnt werden?)
7. Der Sender der Warnung benötigt eine Rückmeldung zu seinem Warnerfolg.

Was zur Annäherung an diese Maxime benötigt wird, sind aktive und passive Warnkompetenz, wie dies von Prof. Henning Goersch in seinem Konzept der sozialen Warnung² beschrieben wird. Aktive Warnkompetenz bedeutet, dass der Staat ein effektives, evidenzbasiertes und kommunikativ

¹ Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (2013): BBK-Glossar. Ausgewählte zentrale Begriffe des Bevölkerungsschutzes. Stand: 02/2013. Bonn: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Praxis im Bevölkerungsschutz)

² <https://www.katastrophenforschung.com/wp-content/uploads/2021/08/Last-Mile-Communication.pdf>

geschlossenes Warnsystem aufbaut. Dazu gehören nicht nur die Weckfunktion (Alarmierung), sondern auch ein Feedbackkanal zum Warnerfolg sowie die Ausbildung der Verantwortlichen im Katastrophenmanagement.

Passive Warnkompetenz hingegen bedeutet, dass die Bevölkerung erfolgreich gewarnt werden kann. Dies kann nur durch einen langfristig angelegten Risikokommunikationsprozess und eine evidenzbasierte Förderung der Notfallvorsorge der Bevölkerung gelingen.

Für ein Katastrophenereignis wie der Starkregen im Ahrtal oder ein möglicher Deichbruch bedeutet eine funktionierende aktive und passive Warnkompetenz in Schleswig-Holstein der erste und zugleich wichtigste Schritt zu einem modernen Bevölkerungsschutz. Denn wenn die Warnenden nicht sicher sein können, dass ihre Warnungen die Bevölkerung nicht erreichen oder die Bevölkerung nicht weiß, wie sie mit der Warnung oder auch dem Risiko umgehen muss, ist eine effektive Katastrophenbewältigung oder auch –vorsorge nicht möglich. Als Beispiel dazu dient die Warnung der Wetterdienste vor dem Starkregen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Lange vor der eigentlichen Katastrophe wurde vor den Wassermassen gewarnt. Doch vielfach erreichten die Warnungen nicht die tatsächlich Betroffenen. Dort wo die Warnung ankam, wurde sie zumindest teilweise nicht ernstgenommen oder umgesetzt. Anders lassen sich viele Fehlentscheidungen der Betroffenen wie zum Beispiel „doch noch versuchen das Auto in Sicherheit zu bringen“ nicht erklären. Natürlich lassen sich nicht alle Handlungsanweisungen während einer Katastrophe übermitteln. Oft fehlt dazu die Zeit bzw. der Empfänger kann diese gar nicht mehr umsetzen. Daher ist auch die Risikokommunikation so wichtig. Denn es gilt für einen modernen Bevölkerungsschutz, dass ich die Bevölkerung „mitnehmen“ muss. Vielfach basieren die bisherigen Paradigmen im Katastrophenschutz (nicht im Zivilschutz) immer noch darauf, dass es keine großflächigen, länderübergreifende Schadenslagen gibt und die Bevölkerung wird als homogene Gruppe gesehen, der allein von Seiten der Behörden und Hilfsorganisationen geholfen wird.

Beides ist obsolet, was uns allen spätestens mit der Corona-Pandemie und den Starkregenereignissen klar geworden sein sollte. Daher muss der Kommunikation mit der Bevölkerung in all ihren Facetten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu gehört auch, dass man nicht nur das „Wie“, sondern auch das „Warum“ erklärt³. Auch muss viel mehr zielgruppenspezifisch erklärt werden. Für Menschen, die in engen Flusstälern wohnen, ist sicher der Starkregen relevant. Hingegen ist es an der Küste doch eher die Sturmflut. Auch der barrierefreie Zugang und die Verfügbarkeit von Texten in Fremdsprachen gehören dazu.

Last but not least muss die Risikokommunikation auch betonen, dass eine persönliche Notfallvorsorge dringend angestrebt werden muss. Denn bei einem Szenario, wie es ein großflächiger, langandauernder Stromausfall darstellt, kann weder der Zusammenbruch der Lebensmittelversorgung noch der Trinkwasserversorgung durch den Katastrophenschutz und staatliche Hilfe kompensiert werden. Hier ist jeder Bürger aufgerufen im Rahmen seiner Möglichkeiten selbst Vorsorge zu treffen.

³ Siehe dazu auch Kling, Andreas (Hg.) (2021): Sicher trotz Katastrophe. Ein praktischer Ratgeber für die persönliche Notfallvorsorge. 2., aktualisierte Auflage. Regensburg: Walhalla Fachverlag.